

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

51. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 21. 7. 2010

39.c Stück

Gründungserklärung

**Die siebente fakultät:
Zentrum für Gesellschaft, Wissen und
Kommunikation**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

1. EINLEITUNG

1.1 Gründungsgeschichte

Die Karl-Franzens-Universität Graz bietet an ihren sechs Fakultäten nicht nur ein breites und vielfältiges Ausbildungsangebot mit hoher wissenschaftlicher Expertise, sondern bündelt als moderne Stätte der Wissenschaft Spitzenforschung auf höchstem internationalem Niveau. Durch das stetig wachsende Interesse einer breiten Öffentlichkeit für Wissenschaft und Forschung ergibt sich zunehmend das Erfordernis einer zentralen Schnittstelle, die neben den bekannten PR-Maßnahmen auch eine interinstitutionelle Vernetzung von Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit für alle Fakultäten gewährleistet.

Bereits 2008 wurde diesen Herausforderungen Rechnung getragen und mit der *siebenten fakultät* ein gesellschaftspolitisches und interdisziplinäres Veranstaltungsforum an der Karl-Franzens-Universität Graz ins Leben gerufen. Um durch Vernetzung mit anderen erfolgreichen Aktivitäten des Public Awareness-Sektors die Schwerpunkte der universitären Forschung noch breiter und akzentuierter abbilden zu können, soll die *siebente fakultät* zu einem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation erweitert werden.

1.2 Name und Bezeichnung

Die *siebente fakultät*: Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation

2. GEGENSTAND

2.1 Ziele

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation nimmt als Plattform für Wissenschaftskommunikation nicht nur eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Wahrnehmung von Wissenschaft und Forschung in der heutigen Gesellschaft ein, sondern fördert auch die individuelle Fähigkeit zur Meinungsbildung.

Die wichtigsten Ziele des Zentrums sind:

- Konzeption und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit im Bereich der Wissenschaftskommunikation.
- Koordination von fakultätsübergreifenden Veranstaltungen und Diskussionsrunden zur Meinungs- und Bewusstseinsbildung in Bezug auf aktuelle Forschungsthemen.
- Vergrößerung der Breitenwirkung und Stärkung der medialen Präsenz der wissenschaftlichen Fachbereiche der Karl-Franzens-Universität Graz.
- Beratung der Fakultäten bei der Wissenschaftskommunikation
- Netzbildung von universitären Institutionen im Bereich des Public Awareness-Sektors.
- Etablierung einer didaktischen Aus- und Weiterbildung für WissenschaftlerInnen und Studierende im Bereich der Wissenschaftskommunikation

2.2 Aufgabenbereiche

2.2.1 Forschung und Kommunikation

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation fungiert als Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen. Das Zentrum setzt sich folgende kommunikationsstrategische Ziele:

Wissensvermittlung: Mit Hilfe von abgestimmten Schwerpunktaktionen (Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Schulprojekten, Veranstaltungen, etc.) soll einer breiten Öffentlichkeit an der Karl-Franzens-Universität Graz Wissenschaft und Forschung näher gebracht werden.

Wissenschaftstransparenz: Aktuelle Forschungsschwerpunkte der Karl-Franzens-Universität Graz sollen näher und öffentlichkeitswirksamer vorgestellt und eventuell vorherrschende Bedenken und Hemmschwellen in der Gesellschaft abgebaut werden.

Wissenschafts-PR: Durch einen gemeinsamen Auftritt der unterschiedlichen Wissenschaftszweige, Institute und Fakultäten soll das breite Spektrum der Karl-Franzens-Universität Graz hervorgehoben werden. Die Vernetzung der einzelnen Institute vergrößert die Breitenwirkung und stärkt somit Fachbereiche und Standort.

2.2.2 Vernetzung und Kooperationen

Die *siebente fakultät*. Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation gewährleistet als Schnittstelle für alle universitären Einrichtungen gezielt die strategische und interdisziplinäre Verknüpfung von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Zur weiteren Vernetzung und Institutionalisierung der Wissenschaftskommunikation nehmen VertreterInnen von universitären Institutionen des Public Awareness-Sektors an regelmäßigen Netzwerk-Treffen teil. Hierbei geht es vor allem um die Netzwerkaktivität und eine gemeinsame, koordinative Abstimmung der einzelnen Programm- und Veranstaltungsangebote an der Karl-Franzens-Universität Graz. Sitzungen werden mindestens einmal pro Semester durchgeführt.

2.2.3 Weiterbildung und Lehre

Durch die Etablierung einer didaktischen Aus- und Weiterbildung sollen Interessierte gezielt im Bereich der Wissenschaftskommunikation geschult und ausgebildet werden.

Diese interdisziplinäre und interfakultäre Weiterbildungsmaßnahme garantiert auch in Zukunft die enge Kooperation von WissenschaftlerInnen mit universitären Institutionen des Public Awareness-Sektors.

3. Rechtlicher und Organisatorischer Rahmen

3.1 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Die *siebente fakultät* wurde 2008 als ein gesellschaftspolitisches und interdisziplinäres Veranstaltungsforum an der Karl-Franzens-Universität Graz gegründet und 2010 in einen fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gem. § 20 d. Organisationsplans 2007 überführt. Die *siebente fakultät*: Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation - untersteht dem/der RektorIn als zuständigem Mitglied des Rektorats.

3.2 Organisationsstruktur

3.2.1 Leitung

Die Leitung des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation obliegt dem/der geschäftsführenden LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Pflichten erteilt der/die RektorIn dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung nicht-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Arbeiten
4. Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation.

Die Leitung hat bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inner-universitärer Vorschriften zu sorgen. § 27 Universitätsgesetz 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Dem/der LeiterIn obliegt der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat und die Berichtslegung gemäß den dort festgelegten Berichts-Spezifikationen.

3.2.2 StellvertreterInnen

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des/der geschäftsführenden LeiterIn zwei StellvertreterInnen. Der/die erste StellvertreterIn vertritt im Falle der Verhinderung der Leitung den/die geschäftsführende/n LeiterIn bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

3.2.3 LeiterInnen der Arbeitsbereiche

Im Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation werden die Arbeitsbereiche **Kommunikation** (Interne und externe Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Aktivitäten), **Forschung und Wissensvermittlung** (Schnittstelle zwischen Forschung und Kommunikation, Training von Studierenden), **Weiterbildung und Lehre** (Einbindung der Lehre, interdisziplinäre Schnittstelle zw. Lehrenden, Studierenden und Einrichtungen), **Veranstaltungsmanagement** (Koordination und Organisation von Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen und Tagungen) und **politische Kommunikation** implementiert.

Die Arbeitsbereiche werden von vom Rektor bestimmten BereichsleiterInnen koordiniert und geleitet.

3.2.4 MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind dem/der jeweiligen BereichsleiterIn fachlich und dem/der geschäftsführenden LeiterIn dienstrechtlich unterstellt. MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, die nicht dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, sondern kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), bleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten den jeweiligen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen dieser Einheiten bzw. den Organisationseinheiten dienstrechtlich unterstellt.

Die Erbringung von Leistungen dieses Stammpersonals am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation bedarf einer zustimmenden Rahmenvereinbarung auf Leitungsebene, die unter Einbeziehung der LeiterInnen der kooperierenden Einheiten zu erstellen ist. Zusätzlich bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem/der jeweiligen Vorgesetzten, dem/der geschäftsführenden LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation und dem/der MitarbeiterIn über den prozentuellen Anteil der Arbeitszeit, der für Leistungen am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation vorgesehen ist (bzw. bei ProfessorInnen und Ao.ProfessorInnen ist die generische Nennung der Leistungen erforderlich und die Anmerkung, dass die anderen Dienstpflichten am Stamminstitut gleichzeitig zu erfüllen sind). Die inhaltlichen Details der Leistungen am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind zwischen dem/der MitarbeiterIn und dem/der geschäftsführenden LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation zu regeln.

MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 - 28 UG 2002 sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation zugeordnet und dem/der jeweiligen BereichsleiterIn fachlich und dem/der geschäftsführenden LeiterIn dienstrechtlich unterstellt. Die Forschungsleistungen der MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und

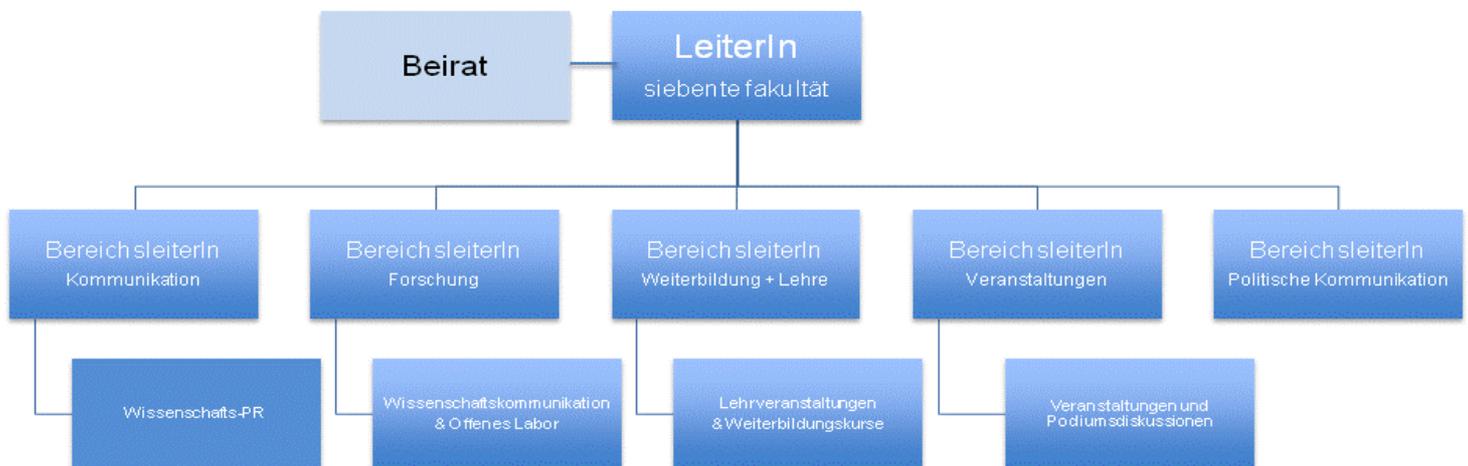
Kommunikation werden nach inhaltlichen Kriterien und mit adäquatem Bezug zu den Wissenschaftszweig- Zuordnungen des Zentrums und der Stamminstitute anteilig bis zu 3 Wissenschaftszweigen zugeordnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation ist dieses als Einrichtung der Universität Graz zu bezeichnen.

3.2.5 Beirat

Der Leitung steht ein Beirat zur Seite, der sich aus WissenschaftlerInnen aller Fakultäten zusammensetzt. Die Mitglieder des Beirats fungieren zum einen als Verbindungsglied und bringen sich zum anderen mit Projekten aktiv in das Zentrum ein.

Es besteht eine enge Kooperation mit der Leitungsebene, gemeinsame Sitzungen werden in regelmäßigen Abständen abgehalten.

3.2.4. Organigramm



3.3. Servizierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten.

Kosten für Leistungen, die von der Universität Graz standardmäßig gedeckt werden, aber welche vom Zentrum selbst erbracht werden, kommen dabei zum Abzug.

Weiters werden Kosten, die von der Universität Graz für Tätigkeiten aus Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation getragen werden, entsprechend der Zuordnung der Vorhaben zum Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation diesem im Wege eines vollen Kostenersatzes in Rechnung gestellt.

Alle Zuschüsse der Universität Graz an das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Leitung und dem Rektor gesondert zu vereinbaren. Leistungen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen. Der/die geschäftsführende LeiterIn hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Rektor unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder einen Vorschlag zur Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

3.4. Drittmittel

Drittmittel sind für Zwecke des Zentrums zu verwenden, sofern keine Zweckwidmung vorliegt (Vorhaben gemäß § 28 UG 2002).

3.5. Qualitätsmanagement/Evaluierung

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Leitung, nach den internen Qualitätskriterien bzw. Evaluierungsergebnissen geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die Evaluierung des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation erfolgt erstmalig 3 Jahre nach Einrichtung und dann alle 5 Jahre. Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet das Rektorat über den Weiterbestand des Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation.

3.6 Inkrafttreten

Die Gründung als fakultätsübergreifender Leistungsbereich wurde am 8. 7. 2010 vom Rektorat einstimmig beschlossen.

Die Gründungserklärung tritt nach Ablauf eines Tages nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität in Kraft.